

5. Zukunftswerkstatt Bornheim 2013

„Inklusion in Aktion“

14. und 15. November 2013

schulhorizonte Entwicklungsbüro Bildung – Raimund Patt 2013

Programm

Zeit	Aktionsinhalt	Akteur
14.11. 09.00 Uhr	Ankunft, Willkommenskaffee	Alle
09.30	Begrüßung, Einführung (Plenum)	Markus Schnapla
09.45	Vorstellung des Programms, der Ziele und Arbeitsformen (Plenum)	Raimund Patt
10.00	Stand der Entwicklungen	- Die offenen Themen aus der Werkstatt 2012 - Internet-Präsentation - Markus Schnapla - Bornheimer Inklusionsrat - Kriterien der Darstellung - Gaby Krebichner - Entwicklungen im Ganztags - NV
12.30	Mittagspause	
13.30	Initiation mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz? 1. Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenkonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) Präsentation und Frageunde Position des Städte- und Gemeindebundes NRW Präsentation und Frageunde Diskussionsrunde mit den Referenten Kaffee- / Teepause	Markus Schnapla (Moderation) Dr. Christoph Schramm (MSW) Robin Wagoner
15.30 16.00	Aktionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim“ - Der Auftrag, die Ziele, die Beteiligten und der Prozess - Die Startveranstaltung am 18. November - Die Projektstruktur: - Vielfalt der Ziele und Vorhaben - Arbeitsformen - das Gemeinsame - Kommunikation und Steuerung	Markus Schnapla und Raimund Patt
ab 18.00	Abendessen, gemütliches Beisammensein	Alle

15.11.	Frühstück	
8.00 Uhr		
9.00 Uhr	Aktionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim“ Fortsetzung vom Vortrag mit dem Ziel, eine schlanke, verlässliche, den steten Informationsfluss und die Beteiligung sichernde Kommunikationskultur zu etablieren - Der Auftrag, die Ziele, die Beteiligten und der Prozess - Die Projektstruktur: - Vielfalt der Ziele und Vorhaben - Arbeitsformen - das Gemeinsame - Kommunikation und Steuerung	
11.30 Uhr	Der Ertrag und der Ausblick	Raimund Patt
12.15 Uhr	Adieu!	Markus Schnapla

Moderation: Raimund Patt
Koordination: Manfred Harder

Markierungen der Zukunftswerkstatt 2013:

- Zum Stand der Entwicklungen
- Inklusion mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz?
- Aktionsplan „Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim“

(1) Zum Stand der Entwicklungen

(1) Internet – Präsentation (Markus Schnapka)

Mit der fachlichen Unterstützung durch Frau Lucassen (Europaschule) ist die Internetpräsentation erfolgreich überarbeitet worden. Es liegt nun eine übersichtliche Struktur vor, die entsprechenden Verlinkungen sind installiert. Die redaktionelle Verantwortung bleibt bei der Redaktionsgruppe der Stadt: Herr Schnapka, Frau Rothkegel, Herr Rauh

(2) Inklusionsatlas (Frau Kretschmer)

In Kooperation mit der Mediengruppe der Europaschule ist eine sehr gute Plattform gestaltet worden, in die perspektivisch alle Bildungsbereiche und Einrichtungen im Rahmen des Aktionsplans einbezogen werden.

Die Diskussion konzentriert sich auf die Form sowie die Kriterien der inhaltlichen Präsentation der Bildungsbereiche. Einigkeit besteht in der Ausrichtung auf eine Nutzerperspektive sowie auf die Begrenzung der Informationen auf das Wesentliche.

Entwicklungsaufträge:

- Erarbeitung inhaltlich fachlicher Kriterien der Präsentation, hier wird die Konzentration auf wenige Schlüsselkriterien genügen.
- Bis 15. Juli 2014 liegen von jeder Einrichtung Präsentationsskizzen vor. In jeder Präsentation ist ein Link zum Themenbereich „Inklusion“ installiert.
- Eine noch zu bildende Kommission (Stadt, Eltern, Jugendparlament...) wird aus den vorliegenden Skizzen eine gemeinsame Vorlage erarbeiten.
- Die jeweiligen Start-Präsentationen werden im Verlaufe des Projektes „Aktionsplan“ weiter gefüllt und konkretisiert.

(3) Stand der Entwicklungen im Ganzttag

Die Heinrich-Böll-Sekundarschule ist seit Gründung im gebundenen Ganzttag.

Das AvH-Gymnasium hat mit dem Schuljahr 2008/09 den gebundenen Ganzttag eingeführt.

In den Grundschulen zeigt sich ein zunehmender Bedarf für den Ganzttag. Eine weitere Bedarfssteigerung ist aus dem Trend der bisherigen U3-Anmeldungen in den Kitas abzuleiten, hier ist eine deutliche Steigerung der Anmeldungen für den Kita-Ganzttag (45 Std.) zu verzeichnen.

Diese zunehmende Bedarfssteigerung hat unmittelbar Auswirkungen auf die Infrastruktur wie Räume, Ausstattungen und insbesondere Sporthallenkapazitäten.

Die Grundschulen gestalten 3 Modelle im Ganzttag:

- o Kurzzeitbetreuung über Mittag (ÜMI)
- o teiloffenen Formen der OGS
- o Ganztagsklassen/rhythmisierten Ganzttag

Martinusschule Merten:

Stark ansteigende OGS-Anmeldungen, nach dem der Ganztagszug eingeführt wurde: 91 Anmeldungen für 2014/15

Markus-Schule:

Im Schuljahr 2013/14 sind 78 Kinder in der OGS und 25 in der ÜMI
Anmeldungen für 2014/15: 88 OGS und 30 ÜMI

Johann-Wallraf-Schule:

Zurzeit sind 135 Kinder in 5 OGS-Gruppen und 34 in ÜMI
Für den Ganztagszug im Schuljahr 2014/15 liegen bisher 27 Interessenbekundungen vor

Sebastian-Grundschule:

Schuljahr 2012/13: 4 OGS-Gruppen als Ganztagszug ohne Rhythmisierung
Schuljahr 2013/14: 5 OGS-Gruppen als rhythmisierter Ganztagszug, insgesamt sind 125 Kinder in der OGS und 17 in ÜMI
Trend Schuljahr 2014/15: voraussichtlich wird ein weiterer Ganztagszug mit 22 Kindern hinzukommen, für die ÜMI liegen derzeit nur 2 Anmeldungen vor

Herseler-Werth-Schule:

Schuljahr 2013/14: der Ganztagszug ist inzwischen in Klasse 3 angekommen, 130 Kinder sind in der OGS, 25 in der ÜMI

Schuljahr 2014/15: Von derzeit 80 Anmeldungen wollen 40 in die OGS, die Wünsche übersteigen die Kapazität der Ganztagsklasse, deshalb muss ein Losverfahren durchgeführt werden.

Trend: Die früher übliche Abmeldung aus der OGS, wenn die Kinder älter werden, findet nicht mehr statt, es liegen keine Abmeldungen aus Klasse 3 vor.

Die Zahlen und Trends aus der Wendelinus-Schule, der Nikolausschule und der Thomas-von-Quentel-Schule liegen noch nicht vor.

(4) Themen und Aufgaben aus der SEP 2012

Im Anschluss an die Zukunftskonferenz 2012 sind in einer Sondersitzung am 4. Dezember alle offenen Fragen und Themen aus der SEP bearbeitet worden. Die Ergebnisse sind in einem Protokoll dokumentiert

(2) Inklusion mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz?

Die Dokumente zu den Schulrechtsänderungen sind unter

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/FAQ/index.html> verfügbar.

Ergänzende Informationen aus dem Vortrag Dr. Schürmann sowie der anschließenden Fragerunde:

- Stellenplan: Im Bereich Sonderpädagogik wird der Stellenplan auf dem Niveau Schulj. 2012/13 (bisheriger Höchststand) auf 9406 für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) eingefroren (= 4,7% aller SuS, außer Sek II). Das Land richtet bis zum Jahr 2018 2300 zusätzliche Studienplätze Sonderpädagogik ein. Stelleninvestitionen erfolgen in den allg. Schulen, im Schulj. 2012/13 sind mit der Inklusionsquote von 25% 1000 neue Stellen eingerichtet worden, für das Schuljahr 2017/18 wird mit einer Zunahme von 3215 Stellen gerechnet (Ziel: Inklusionsquote 50%).

Das Stellenbudget Sonderpädagogik wird für die pauschale Grundversorgung im Bereich der LES regional zugeordnet.

- Regionales Budget: Es wird ein regionales Stellenbudget Sonderpädagogik für den Bereich LES von 4,7 % zugewiesen, die Mischrelation entsprechend § 10 AO-SF (Schwerstbehinderung) ist in diese Quote bereits eingerechnet.
Diese Zuweisungsquote 4,7% soll bis 2023 erreicht werden. Die Quote variiert regional mit den zusätzlichen Kriterien „Fläche“ und „Sozial-Index“. Im Übergang gilt für das Schuljahr 2014/15 die jeweilige regionale Förderquote entsprechend der ASD 2012/13.
Zum Verfahren: Das MSW wird den Bezirksregierungen die jeweiligen Stellenbudgets zuweisen. Die Bezirksregierungen verteilen ihr Budget an die weiterführenden Schulen sowie an die regionalen Schulaufsichten, die wiederum die Verteilung auf Grund- und Förderschulen vornehmen. Die Verteilung soll so erfolgen, dass zunächst der Stellenplan der Förderschulen zu bedienen ist, dass 50% in die Primarstufe fließen und der verbleibenden Anteil den weiterführenden Schulen zugewiesen wird.
Es ist zu erwarten, dass der Rhein-Sieg-Kreis von dieser Regelung mit zusätzlichen Stellen Sonderpädagogik profitiert, da seine bisherige Förderquote mit 3,6% unter der 4,7%-Marke liegt. Andere Regionen, wie z.B. die Städteregion Aachen (5,8%) werden Stellen verlieren. Es ist ebenso zu erwarten, dass Kommunen mit in Relation zur Region bereits vielen Sonderpädagogik-Stellen im Gemeinsamen Lernen einige Stellen an die Region verlieren werden. Das Stellenbudget deckt den Mehrbedarf im Bereich der LES ab.
Der Unterstützungsbedarf für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen wird als sonderpädagogische Ressource zusätzlich entsprechend des AO-SF zugewiesen.

- Das Stellenbudget Sonderpädagogik von 4,7% für den Bereich LES kann natürlich nicht die deutlich höhere Zahl (ca. 20%) von SuS in Krisen (Schulabbrecher, SuS ohne Schulabschluss...) bedienen. Nach Dr. Schürmann haben diese Kinder und Jugendlichen keinen sonderpädagogischen sondern einen generellen Unterstützungsbedarf.
- Die Qualifizierungsmaßnahmen des Landes, z.B. durch Moderationsteams der KTs sollen stets das gesamte Schulteam einbeziehen, also auch das Team im Ganztags.
- Mindestgrößenverordnung: Werden Förderschulen im Verbund an verschiedenen Standorten geführt, so muss jeder Teilstandort mindestens 50% der geforderten Anzahl der SuS haben.
- Aufnahmeanspruch für SuS mit sonderpäd. Förderbedarf besteht nur für die wohnortnächste Grundschule mit GL. In der Stadt Bonn gelten alle Anmeldungen zunächst nur vorläufig, zunächst erfolgt eine Klärungsrunde mit Schulträger, Schulaufsichten und Schulen.
- Gemeinsames Lernen findet nur in den Schulen statt, die bereits GU bzw. ILG haben und für die der Schulträger die Neueinrichtung mit Sicherstellung aller notwendigen sächlichen Ressourcen bei der Bezirksregierung beantragt. Es wird gerichtlich zu klären sein, ob ein Schulträger die Einrichtung des GL (Aufnahmewunsch der Eltern) an einer Schule, begründet mit dem Fehlen der sächlichen Ressourcen und der Unzumutbarkeit der Investitionen, abweisen kann.
- Wahlmöglichkeiten der Eltern: Es ist zu erwarten, dass der Elternwunsch für eine Förderschule weite Fahrwege für das Kind bedeuten kann.
- Das Modellprojekt „Kompetenzzentrum“ läuft zum Ende des Schuljahres 2013/14 aus, die daran beteiligten Förderschulen bleiben als Förderschulen bestehen. Die Mindestgrößenverordnung greift für diese Schulen ein Jahr später, d.h. ab Schuljahr 2016/17. Für alle übrigen Förderschulen wird diese Verordnung zum Schuljahr 2015/16 wirksam.
- Standards des Gemeinsamen Lernens: Standardsetzungen durch das Land sind im Bereich der materiellen Rahmenbedingungen sicher möglich und notwendig, in der pädagogischen Gestaltung hat jede Schule den Auftrag, ihre Standards zu entwickeln.

Herr Wagener – Städte- und Gemeindebund:

- Das 9. Schräg macht keine Aussagen zu den räumlichen und sächlichen Anforderungen für Gemeinsames Lernen. Mit diesem Auslassen der Standards begründet das Land auch den Ausschluss der Konnexität.
- Das Gesetz ist zwar kein Sparmodell, aber es verlagert die Kosten auf die Kommunen. Die vereinbarte erste Evaluation Ende Januar 2014 wird diese Entwicklung belegen, die Überprüfung sollte über die schulischen Kosten hinaus auch die kommunalen Folgekosten, z.B. im Bereich des SGB VIII, hier insbesondere § 35a (Eingliederungshilfe) berücksichtigen.
- Die Schulträger müssen sehr verantwortlich alle räumlich sächlichen Voraussetzungen prüfen, wenn sie GL beantragen.

(3) Aktionsplanung Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat am 4. September 2012 beschlossen,

- ☐ die Erstellung eines Aktionsplanes „Inklusive Bildung“ in die Wege zu leiten.
- ☐ Dieser Aktionsplan soll alle Kindergärten, Schulen und die Freizeit- und Erwachsenenbildung im Stadtgebiet Bornheim erfassen und standortbezogen einen Maßnahmen- und Zeitplan enthalten.

Der Aktionsplan

- Der Aktionsplan „Inklusion vor Ort“ ist ein **strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm** zur Umsetzung inklusiver Werte, Strukturen und Praktiken im kommunalen Gemeinwesen.
- Der „Aktionsplan Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim“ ist ein operatives Instrument zur schrittweisen Umsetzung inklusiver Werte, Strukturen und Praktiken in allen Bildungseinrichtungen.

Das Ziel der ersten Entwicklungsstufe

- ☐ Für jeden Bildungsstandort (28 Kindergärten, 16 Schulen, VHS/Bücherei, Jugendfreizeitbildung, Bonner Werkstätten) ist ein Maßnahmen- und Zeitplan entwickelt.
- ☐ Im Maßnahmenplan (Vorlage) sind die Schwerpunkte und Ziele definiert, die der jeweilige Bildungsstandort im Bereich der Inklusion anstrebt.
- ☐ Der Zeitplan gliedert den Maßnahmenplan in kurz-, mittel- und langfristige Teilziele.
- ☐ Zeit- und Maßnahmenplan sind **bis Ende Juni 2014** im Ergebnis so angelegt, dass sie in die **Haushaltsplanung für das Jahr 2015** übernommen werden können.

Die Akteure

- ▶ **Koordination/Federführung:** Frau Garbes/Herr Harder, Herr Schnapka
- ▶ **Inklusionsbeauftragte:** Gisela Rothkegel
- ▶ **Partizipative Arbeitsgruppen** (hohes Maß an Beteiligung + Stärkung der Eigeninitiative sowie Selbstorganisation) der **Bildungseinrichtungen:** 28 Kindergärten – 16 Schulen – Jugendfreizeitbildung /Schulsozialarbeit/Offene Ganztagschulen – VHS – Stadtbücherei
- ▶ **Lenkungsrunde**
- ▶ **politische Gremien**

Projektstruktur und Kommunikation

- ▶ möglichst an bestehende Arbeitsformen und Gremien andocken, d.h. keine weiteren Gremien und Zeiten draufpacken
- ▶ Beteiligung auf allen Ebenen – Mitarbeitende-Leitungen-Verwaltung-Politik – ermöglichen
- ▶ Austausch und Informationsfluss sicherstellen
- ▶ Entscheidungen treffen, Verpflichtungen eingehen
- ▶ und verbindlich handeln

Zusammenspiel der Ebenen

1. Ebene Bildungsbereiche und –Bildungseinrichtungen

- ◆ Welche Besprechungsstrukturen, Gremien bestehen?
- ◆ Wer ist für den Prozess verantwortlich?
- ◆ Bestehen kontinuierliche Austauschforen in den Bereichen, zwischen den Einrichtungen?

2. Ebene Lenkungsgruppe

◆ Aufgaben:

- ✓ Einzelplanungen zusammenfügen
- ✓ den Informationsaustausch sicherstellen
- ✓ den Prozess in Gang halten
- ✓ das gemeinsame Verständnis entwickeln
- ✓ den Aktionsplan dokumentieren

◆ Zusammensetzung:

- ✓ Koordination Stadt (Schnapka-Harder-Garbes)
- ✓ Inklusionsbeauftragte (Rotkegel)
- ✓ Wie sind die Bildungsbereiche und Einrichtungen an der Lenkung beteiligt?

3. Ebene Konferenz Aktionsplan

als Gremium der Gemeinschaft und Beteiligung

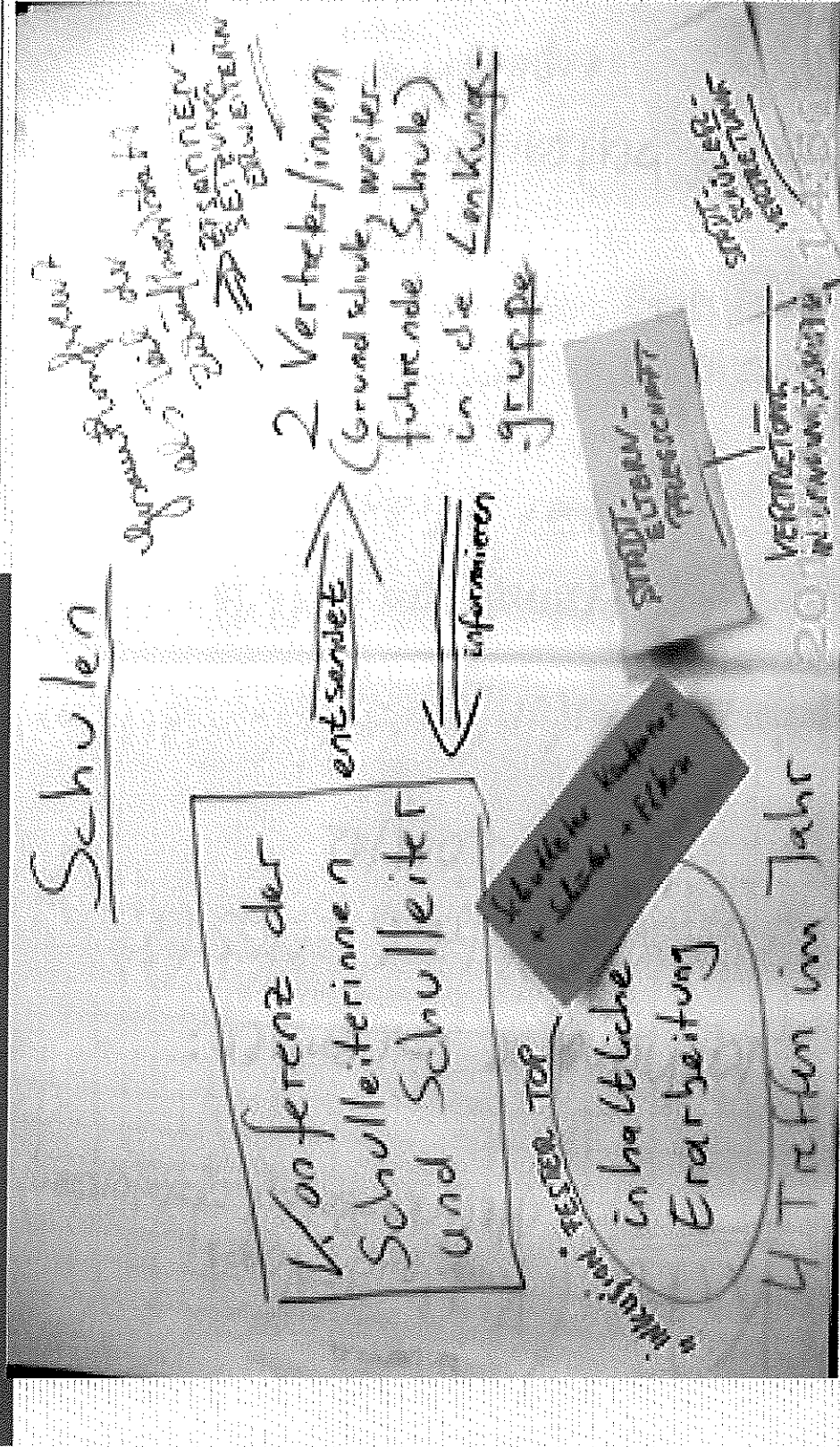
- ✓ Delegierte aus allen Bereichen
- ✓ Delegierte aus der Politik

4. Ebene Politik – Rat und Ausschüsse

Ausrichtung und Qualitäten des Projektes

- einrichtungsbezogenes und koordiniertes Planen und Handeln
- auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses inklusiver Bildung
- ausgehend von analysierten Potenzialen und guten Erfahrungen
- konkrete Zielebenen vereinbaren und unmittelbar wirkungsvoll und realisierbar verändernd handeln
- die bestehenden Parallelitäten der Initiativen überwinden und alle Maßnahmen koordinieren und steuern
- sowie Öffentlichkeit herstellen
- und Erfolge feiern...

Ideen und Vorschläge zur Projektgestaltung und zur Projektstruktur aus den Arbeitsgruppen:



Kita (Knoblauch, Voges,
Helfrich-Biele, Lütkenhorst)

vorhandene Gremien:

• Netzwerk Kita-GS-OGS (8)
↳ ZW 2019/20

• Kita-Konferenz (↔ ZW Kib)

↳ erstmalig ab 18.12.19

Teilnehmer: - Trägervertreter

- Leitungen / Stw

- Fachberatungen

- Elternvertretung (JAEB)

- Verwaltung

DELEGATION
LEITUNGSGRUPPE

Arbeitsgruppe

(Schwerpunktthema Inklusion)

FS, 17.04.2020

JUGEND EINFÜHRUNGEN

1. Alle Aktive der Leitung

Fisch pro Tisch
- 8 J.

- Jugendparlament

Wo findet die Sitzung statt

2. Juchelungsschlichter

- pro Einmischung Aktiver

Aktive: 10 Punkte in der Wertung

3. Jugendprogramm (Touren)

keine Tisch und Tische

4. Kasse pro Tisch (Kasse pro Tisch)

- Kasse ist für die pro. Gewinne

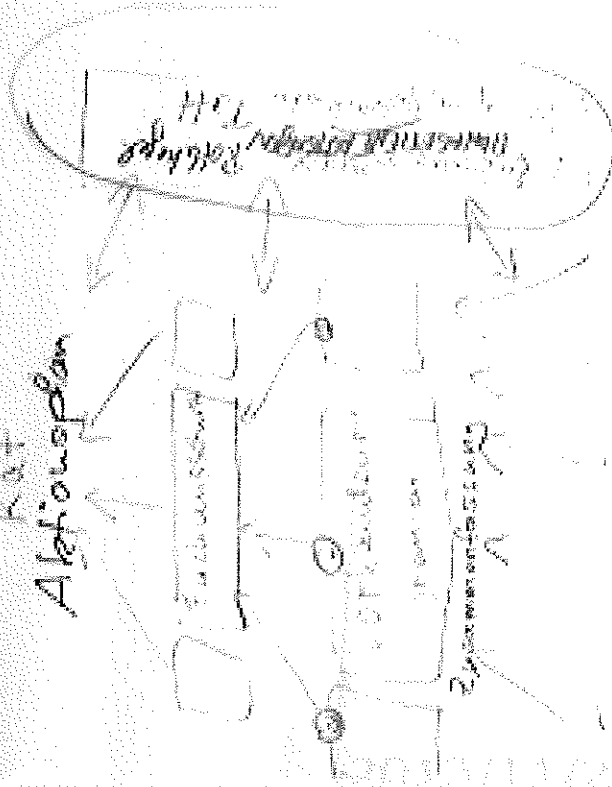
VERNETZUNG IN LEITUNG

GEHT DURCH FÜR GROSSE

GEHT DURCH FÜR GROSSE

Erwachsenenbildung

Rat
Aktionsplan



Was gibt es? Was wollen wir? Was brauchen wir?

Erzählweise → Diskussion beginnt mit der Lösung

→ Aufgabe Moderation

→ a) Konkrete Entscheidung
→ Entscheidungsfelder sind

→ Zielsetzung
→ gemeinsame Zielsetzung

b) Probleme vorpräsentieren
→ Prioritäten setzen
→ Entscheidungsprozess

Verfahren wählen

→ Zielsetzung

c) → Ergebnisse im Prozess
→ Zielsetzung im Prozess

Teilnehmerkreis

**Veranstaltung „Zukunftswerkstatt Bornheimer Schullandschaft“ 14./15.11.2013
im Rhein-Hotel „Vier Jahreszeiten“ in 53498 Bad Breisig**

Vertreter der Schulen

Frau Petra Domscheit, Nikolaus-Schule Waldorf,
Frau Dr. Brigitte Engelhardt, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim (14.11.2013),
Frau Sabine Fischer, Heinrich-Welsch-Schule / LVR (14.11.2013),
Frau Belinda Gebel, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim,
Frau Astrid Geschwind, Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten,
Herr Ulrich Haus, Wendelinus-Schule Sechtem
Herr Andreas Kreutzer, Europaschule Bornheim,
Frau Andrea Lauer, Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg,
Frau Abir Lucassen, Europaschule Bornheim
Frau Gertrud Meier, Johann-Wallraf-Schule Bornheim,
Herr Norbert Rauh, Herseler-Werth-Schule,
Frau Uta Scheuer, Sebastian-Schule Roisdorf,
Frau Andrea Strunk-Klein, Bornheimer Verbundschule,
Frau Barbara Thienpont, Markus-Schule Rösberg,
Herr Stefan Vaudlet, Martinus-Schule Merten,
Herr Frank Wasser, Ursulinenschule Hersel / Realschule.

Je ein Mitglied der im Rat vertretenden Parteien

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, Frau Gabriele Deussen-Dopstadt,
CDU-Fraktion, Frau Gabriele Kretschmer,
FDP-Fraktion, Herr Hans-Martin Siebert,
SPD-Fraktion, Frau Ute Krüger.

Jugendparlament

Herr Simon Sonntag

Jugendamts-Elternbeirat

Frau Ulrike Helfrich-Betz.

Elterninitiative Inklusion

Frau Cordula Müller (14.11.2013).

Moderator

Herr Raimund Patt.

Vertreter des Schulträgers LVR

Herr Peter Anders (FBL)

Weitere Teilnehmer/-innen

Frau Birgit Peiffer, Kath. Jugendagentur Bonn,
Frau Gisela Rothkegel, Inklusionsbeauftragte Stadt Bornheim,

Vertreter des Schulträgers/Jugendamt (Verwaltung)

Frau Elvira Garbes (FBL'in FB 4),
Herr Manfred Harder (GBL 4.3),
Frau Heike Knoblauch (GB 4.2),
Herr Andreas Lützenkirchen (GBL 4.2),
Frau Valentina Rignanese (GB 4.3),
Herr Markus Schnapka (Beigeordneter/Dezernent),
Herr Matthias Voges (GB 4.1)

Gäste

Herr Dr. Christoph Schürmann, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
(14.11.2013),
Herr Robin Wagener, Städte- und Gemeindebund NRW (14.11.2013).